

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 26.

Leipzig, 24. Dezember 1920.

XLI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 5 Mk. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzelle 1,50 Mk. — Beilagen nach Uebereinkunft.
Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Eine neue altassyrische Parallele zum Mosaischen Gesetz und zum Codex des Hammurapi.
König, Dr. litt. semit., phil., theol. Eduard, Friedrich Delitzschs „Die grosse Täuschung“.
Novum Testamentum Graece.

Lenz, Max, Von Luther zu Bismarck.
Schilling, Otto, Prof. Dr. theol. et sc. pol., Der kirchliche Eigentumsbegriff.
Hofmann, Paul, Eigengesetz oder Pflichtgebot?
Goedackemeyer, Albert, Die Idee vom ewigen Frieden.

Weber, Simon, Evangelium und Arbeit.
Jäger, D. Paul, Vom Sinn des Lebens.
von Tilling, M., und **Mueller**, Paula, Die Kirche und die Frau.
Neueste theologische Literatur.

Um rechtzeitige Erneuerung der Postbestellung bittet die Verlagsbuchhandlung.

Eine neue altassyrische Parallele zum Mosaischen Gesetz und zum Codex des Hammurapi.

Von Anton Jirku-Kiel.

Als im Winter 1901/02 von den Franzosen in Susa der mächtige Dioritblock gefunden wurde, auf dem in altbabylonischer Keilschrift und Sprache das Gesetzbuch des um 2000 v. Chr. lebenden Königs Hammurapi eingemeisselt ist (im folgenden zitiert als CH), da wurde dieser Fund für die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft vom Alten Orient von grösster Bedeutung. Abgesehen davon, dass uns hier das älteste Gesetzbuch der Welt wiedergegeben wurde, dass uns durch dasselbe die Person seines Verfassers menschlich und geschichtlich um vieles näher gerückt wurde, dass wir hier einen ungeahnten Einblick in das Privat- und Wirtschaftsleben des Babylonien um die Wende des zweiten Jahrtausends tun konnten, abgesehen von diesen genannten und noch vielen anderen Momenten lag die grosse Bedeutung der Auffindung des CH vor allem darin, dass er eine so grosse Aehnlichkeit mit dem Mosaischen Gesetze (= MG) zeigt, dass man zur Erklärung dieses Tatbestandes auf die Annahme irgendwelcher Beziehungen zwischen dem CH und dem MG nicht verzichten kann. Die sich daran knüpfenden Fragen sind vor rund 15 Jahren zur Zeit des Babel-Bibel-Streites in einer überaus zahlreichen Literatur erörtert worden, auf die wir hier natürlich nicht näher eingehen können. Während man zuerst annahm, dass das in viel jüngerer Zeit kodifizierte MG direkt vom CH abhängig sei, neigt man heute (die primitiveren Anschauungen des MG, deutliche Spuren selbständiger legislatorischer Arbeit u. a. legen es nahe) doch mehr zu der Annahme, dass sowohl das MG wie auch der CH auf einem älteren, altorientalischen Gesetze fussen, als dessen Absenker beide anzusehen sein werden.

Bei den von der deutschen Orientgesellschaft in Assur, der Hauptstadt des alten Assyrien unternommenen Ausgrabungen ist eine wohl in der Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. niedergeschriebene altassyrische Gesetzessammlung (im folgenden

zitiert als AAG) gefunden worden, welchen Fundes Bedeutung nicht viel hinter der Auffindung des CH zurücksteht. Der Keilschrifttext dieses wertvollen Dokumentes, auf das die Berliner Vorderasiatische Abteilung der Staatsmuseen stolz sein kann, ist von O. Schröder in den „Keilschrifttexten aus Assur verschiedenen Inhalts“ (= KAV = 35. Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orientgesellschaft. Leipzig, Hinrichs 1920) in vorzüglicher Weise veröffentlicht unter den Nummern 1 und 2 (= VAT 10000 und 10001; daselbst auch eine Reihe mehr oder weniger fragmentarischer Bruchstücke). Da diese Texte in Uebersetzung noch nicht erschienen sind, dürfte ein kurzer Hinweis auf dieselben vielen Fachkollegen wertvoll sein.

Soweit die bisher gefundenen und publizierten Tafeln einen Schluss zulassen, nennt sich der Kodifikator oder Sammler der Gesetze nicht; der Text beginnt gleich mit der Aufzählung der einzelnen Gesetze (im Gegensatz zum CH und den einzelnen Gruppen des MG, wo wir neben den Gesetzesparagrafen den den Anfang und Schluss bildenden sog. „Rahmen“ zu unterscheiden haben). Die einzelnen Paragraphen des AAG sind durch Striche voneinander getrennt; trotz der oft grossen Lücken im Texte lässt sich demnach eine sichere Numerierung der Gesetze leicht durchführen. Die Sprache zeigt von dem Akkadischen vielfach starke Abweichungen, vor allem in den Verbalformen; auch sind die juristischen Termini oft von den im CH gebrauchten verschieden. Die uns erhaltenen Paragraphen des AAG behandeln vornehmlich Rechtsfälle aus dem Familienleben (Eherecht, Erbrecht, Unzuchtssünden), doch finden sich auch Gesetze über Feldmiete, Bewässerung u. a. Es liegt die Tendenz vor, die einzelnen Paragraphen nach ihrem Inhalte zu gruppieren; doch ist dieses Prinzip nicht immer streng durchgeführt.

Bevor wir nunmehr dieses neugefundene AAG mit dem CH und dem MG vergleichen, wird es sich wohl lohnen, zwei Paragraphen desselben im Wortlaut anzuführen, um so eine allgemeine Vorstellung von dieser Gesetzessammlung zu ermöglichen. § 7, der von der Gewalttätigkeit der Frau gegen den

Mann handelt, lautet: „Wenn ein Weib gegen einen Freien ihre Hand erhoben hat, so soll man es ihr beweisen; 30 mana Blei soll sie zahlen, 20 Stockhiebe soll man ihr versetzen.“ § 36 hat vermögensrechtliche Fragen zum Inhalte: „Wenn eine Witwe in das Haus eines Freien eintritt, so gehört alles, was sie mitbringt, auch ihrem Manne; und wenn ein Freier zu einem Weibe zieht, so gehört alles, was er mitbringt, auch dem Weibe.“ In dieser Formulierung sind alle Gesetze des AAG gehalten.

Mit dem CH verglichen ergibt sich vorerst das gleiche Bild wie bei einer Gegenüberstellung des ersteren mit dem MG; der CH und das AAG zeigen so starke Aehnlichkeiten und so viele Berührungspunkte, dass ohne Zweifel irgendeine Beziehung zwischen beiden bestehen wird. Andererseits aber weist das AAG so originelle und eigenartige Züge auf, dass es nicht kurzerhand als eine blosser Nachbildung des CH angesehen werden kann. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen: In § 130 des CH wird bestimmt, dass ein Freier, der die Frau eines anderen vergewaltigt, mit dem Tode bestraft wird, die Frau aber straflos bleibt. Dem entspricht im AAG § 12, wo das gleiche Vergehen vorausgesetzt und die gleiche Strafe verhängt wird. Allein neben dieser grossen Uebereinstimmung lassen sich doch auch wieder nicht unwesentliche Unterschiede feststellen. Im CH wird ausserdem vorausgesetzt, dass dieses Weib noch im Hause ihres Vaters wohnt und mit ihrem Manne noch nicht geschlechtlich verkehrt hat, was im AAG fehlt; hier wird wiederum betont, dass diese Vergewaltigung ausserhalb der Stadt vor sich gegangen sein muss und dass die Frau nicht eingewilligt haben darf, und dass, bevor man den Verbrecher tötet, man ihm durch Zeugen den Tatbestand nachgewiesen oder ihn in flagranti ertappt haben muss. Gerade dies letztere wird im AAG immer wieder hervorgehoben, im Gegensatz zum CH, wo das geordnete Rechtsverfahren meist als selbstverständlich angenommen wird; sicher auch ein Zeugnis für den selbständigen Charakter des AAG. Hingewiesen sei auch noch darauf, dass in den beiden Gesetzen des CH und des AAG für „vergewaltigen“ je ein anderes Wort gebraucht wird.

Derartige Parallelen zwischen CH und AAG lassen sich nun eine Menge nachweisen, und immer können wir mehr oder weniger die gleichen Beobachtungen machen.

Unser besonderes Interesse verdienen diese neugefundenen AAG aber durch ihr Verhältnis zum MG. Wie beim CH lassen sich auch beim AAG eine Reihe paralleler Gesetzesbestimmungen zum MG feststellen. Und nun ist es nicht nur so, dass Gesetze des Pentateuchs, die wir in einer anderen Version schon aus dem CH kannten, durch solche des AAG neu beleuchtet werden, sondern einige gesetzliche Bestimmungen des MG, zu denen eine Parallele im CH bislang fehlte, finden wir in einer ähnlichen Form nunmehr im AAG wieder. Fassen wir vorerst einige Fälle ins Auge, in denen das gleiche Vergehen durch Gesetze des CH, des AAG und des MG behandelt wird: Im MG (Ex. 21, 22f.) wird bestimmt, dass, wenn jemand die Leibesfrucht einer Frau durch einen Schlag abtreibt, er dem Manne eine Busse zahlen muss, wie dieser sie bestimmt; stirbt aber die Frau, so wird der Täter getötet. Der CH (§ 209) bestimmt, dass jemand bei dem gleichen Vergehen 10 Sekel Silber zu zahlen habe; im Falle, dass die Frau stirbt, wird seine Tochter getötet. Nach dem AAG (§ 21) hat ein Mann für die gleiche Tat 2 Talente 30 mana Blei (das Wertmetall der altassyrischen Zeit) zu zahlen, erhält 30 Stockhiebe und muss einen Monat

lang „Dienst des Königs tun“. (Damit ist wohl Zwangsarbeit gemeint.) Stirbt aber die Frau, so wird auch nach dem AAG der Mann getötet (§ 50). Wir sehen, wie die drei Gesetzesammlungen trotz alles Gemeinsamen doch wieder starke Abweichungen voneinander zeigen; die primitivste Form zeigt wohl das MG, wo es dem Manne der geschlagenen Frau überlassen bleibt, die Höhe der Strafe zu bestimmen. Starke Aehnlichkeit untereinander zeigen auch die in allen drei Gesetzen sich findenden Bestimmungen über die Zauberei. Das MG (Ex. 22, 17) sagt in kurzer Form, dass eine Zauberin mit dem Tode zu bestrafen sei. Das AAG (§ 48) bestimmt das gleiche, doch werden hier noch in breiter Form Bestimmungen über das Beweisfahren angefügt. Der CH (§ 2) sieht nur vor, dass jemand einen anderen der Zauberei bezichtigt hat; kann er es nicht beweisen und entscheidet das Gottesgericht gegen ihn, so wird der Verleumder getötet. Da nach § 3 des CH falsche Angaben in einem Prozess ums Leben mit dem Tode bestraft werden, so wird auch wohl nach § 2 für Zauberei die Todesstrafe vorgesehen gewesen sein.

Solcher Fälle, in denen wir nunmehr aus allen drei Gesetzeskörpern Parallelen haben, gibt es noch einige andere, wie die folgende Tabelle zeigt:

MG	CH	AAG
Lv. 20, 10	§ 129	§ 13—16 (Ehebruch)
Dt. 19, 16—19	§ 3. 4	§ 18. 19 (falsches Zeugnis)
Dt. 24, 1	§ 138, 139	§ 38 (Ehescheidung)

Wie schon oben erwähnt, gibt es aber auch eine Reihe von Fällen, in denen sich ähnliche Gesetze bloss im MG und im AAG finden, im CH aber fehlen. Es handelt sich demnach hier um ganz neue Parallelen aus dem assyrisch-babylonischen Rechtsleben, die gerade für den Alttestamentler von besonderem Interesse sind. So findet sich z. B. im MG (Ex. 22, 15f.) die Bestimmung, dass, wenn jemand eine nichtverlobte Jungfrau vergewaltigt, er sie durch Erlegung des Kaufgeldes zu seinem Weibe zu machen hat. Wenn aber der Vater sich weigert, ihm das Mädchen zu geben, so muss er trotzdem das bei der Verlobung übliche Kaufgeld zahlen. Das AAG (§ 55. b.) sieht für den gleichen Fall, wenn der Täter unverheiratet ist, vor, dass er das dreifache des sonst üblichen Kaufgeldes zahlt und das Mädchen heiratet; aber auch hier kann sie ihm der Vater verweigern. (Im CH fehlt ein ähnliches Gesetz in bezug auf eine nichtverlobte Jungfrau.)

Im MG (Lv. 20, 13) wird für die Pedasterie die Todesstrafe angedroht. Von diesem Vergehen, auf das im CH nicht Bezug genommen wird, handeln im AAG die §§ 19 und 20. In § 20 wird für dieses Vergehen die Gefängnisstrafe angedroht.* § 19 handelt von nicht bewiesener Beschuldigung dieses Vergehens, wofür Prügelstrafe, Geldstrafe und Zwangsarbeit angesetzt ist. Bei einem Vergleiche erkennt man deutlich die Abschwächung der Strafe im AAG und deren ursprünglichere, von sittlicheren Ideen nicht unbeeinflusste Form im MG.

Die wertvollste Parallele zum MG findet sich aber im AAG hinsichtlich der sogen. Leviratsehe (cf. Dt. 25, 5), bekanntlich die Bestimmung, dass der Schwager die kinderlose Witwe seines verstorbenen Bruders heiraten muss, damit sein Bruder rechtlich zu Nachkommenschaft gelange (cf. Gn. 38, Ruth 4, 7 ff.). Zu diesem Gesetz fand sich im CH keine Parallele. Im AAG hingegen finden sich zwei Paragraphen, die diese Sitte ebenfalls deut-

* Dies nimmt O. Schröder KAV S. VII als Uebersetzung des Ausdruckes „ana šarišen turrū an; es kann auch eine andere Strafe gemeint sein, sicher aber nicht die Todesstrafe.

lich voraussetzen: In § 31 des AAG wird folgender Fall geregelt: ein Vater hat für einen seiner Söhne ein Mädchen gefreit und in ihr Elternhaus die üblichen Gaben gebracht, die Hochzeit hat aber noch nicht stattgefunden. Nun stirbt plötzlich ein anderer Sohn, und es wird befohlen, dass der Vater seinem eben erst verlobten Sohne die Witwe seines toten Sohnes zur Frau gibt. (Es folgen dann noch Bestimmungen über den Ausgleich mit dem Vater der Braut.) § 44 des AAG handelt von einem ähnlichen Fall: Der Sohn, dem ein Mädchen verlobt war, ist geflohen oder gestorben; der Vater des Sohnes soll dafür dem Mädchen einen seiner anderen Söhne zum Manne geben. An dem Parallelismus der beiderseitigen Gesetze kann wohl nicht gezweifelt werden.

Alle die Fälle, in denen uns nur im AAG Parallelen zum MG vorliegen, sind uns ein weiterer Beweis für den schon oben ausgeführten Gedanken, dass das AAG sowohl wie das MG nicht direkt auf den CH zurückzuführen sein werden, sondern dass eher alle drei Völker — Israeliten, Babylonier und Assyrer — unter dem Einflusse eines gleichlautenden Urgesetzes jedes für sich ihre Gesetze ausbauten. Wo dieses postulierte Urgesetz zu suchen sein wird, dazu kann man nur Vermutungen äussern. Es mag dazu hingewiesen werden, dass uns von einem zweisprachigen, sumerisch-akkadischen Gesetze sieben Paragraphen erhalten geblieben sind (of. Delitzsch, Assyrische Lesestücke 4 S. 115 f.), die einzelnen Paragraphen der oben besprochenen Gesetzessammlungen sehr ähneln. Sollten auch hier die Sumerer die Lehrmeister der semitischen Völker gewesen sein? Künftige Funde erst werden imstande sein, eine restlose Antwort auf diese Frage zu geben.

Abgeschlossen am 12. November 1920.

König, Dr. litt. semit., phil., theol. Eduard (o. Prof. d. Theol. in Bonn), Friedrich Delitzschs „Die grosse Täuschung“ kritisch beleuchtet. Gütersloh 1920, C. Bertelsmann (112 S. gr. 8). 3. 50.

Die Erwiderungsschrift ist eine Rezension, die alles an Delitzsch Bemerkenswerte sammelt und unter die Gesichtspunkte Quellenkritik, babylonische Prioritäten, evolutionistische Geschichtsauffassung ordnet; für sich behandelt werden Ausführungen zu den drei Hauptfragen, die Delitzsch diesmal aufgeworfen hat: Landanspruch auf Kanaan, Sinaj-Theophanie, Propheten. Es ist König gelungen, so viel zu sagen, dass in der Erwiderung mehr steht als in Delitzsch. Die Erwiderung ist reichhaltig, stellenweise schwungvoll, und stets in vornehmem Ton gehalten. Freilich die Schnitzer, ohne die es in Delitzschs Broschüre trotz ihres Stoffmangels nicht abgeht, werden nicht verhüllt. Als Historiker und als Theologe war Delitzsch durch seine eigene Broschüre ohnedies erledigt. Es ist aber verständlich, dass jemand, der im Alten Testament zu Hause ist und nicht nur Gastspiele gibt, die Gelegenheit ergreift, die Gediogenheit des fachmännischen Standpunkts gegenüber publizistischen Uebersetzungen darzutun.

Wilhelm Caspari-Breslau.

Novum Testamentum Graece. Textum recensuit, apparatus criticum ex editionibus et codicibus manuscriptis collectum addidit Henr. Jos. Vogels. Düsseldorf 1920, L. Schwann (XV, 661 S. kl. 8). Brosch. 24. 50.

Die Fachgenossen haben oft geklagt, dass es keine ideale Ausgabe des griechischen Neuen Testaments gibt, die dem Studenten in jeder Beziehung dient. Nestle legt zu viel Gewicht

auf die Lesarten moderner Textkritiker; was er an alten Lesarten bietet, genügt nicht. Ebenso befriedigt v. Sodens Ausgabe nicht. Wir müssten einen Text haben, der die ältesten griechischen, lateinischen, syrischen Zeugen recht ausführlich bucht; den Rest in einer kürzeren Auswahl. Vogels bietet eine Ausgabe, die, was besonders die Anlage des Apparates betrifft, auf dem Wege zu diesem Ziele liegt.

Vogels ist ein katholischer Forscher, der sich besonders durch Arbeiten zur Geschichte des lateinischen Bibeltextes bekannt gemacht hat (eben veröffentlicht er „Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypse-Uebersetzung“). In dem Vorworte äussert er sich über seinen Plan. Er will mit seiner Ausgabe zunächst den Studenten der Theologie dienen. Von Nestle unterscheidet er sich, indem er nicht aus den Lesarten anderer moderner Herausgeber einen neuen Textus receptus gewinnt; vielmehr druckt Vogels den Text so, wie er ihn für richtig hält. Dabei führt er beispielshalber aus, worin er grundsätzlich andere Wege geht als Hermann v. Soden, Adolf v. Harnack, Hans v. Soden. Vogels bekennt hier, dass er die Vulgata hochschätzt, ohne sie zu überschätzen. Das Zusammenstimmen der alten Lateiner mit den Syrern wertet Vogels nicht sonderlich hoch.

Ich gestehe, dass ich bei der Textherstellung Vogels in vielen Fällen nicht folgen kann. Mir scheint, dass man hier die Frage in den Vordergrund stellen muss: welcher Text kann am ehesten aus der anderen Ueberlieferung abgeleitet werden, erscheint also aus inneren Gründen als jünger? Von hier aus gewinnt man dann auch am leichtesten einen sicheren Massstab für die Entwicklungsgeschichte des Gesamttextes. Wenn ich von der mitgeteilten Fragestellung ausgehe, muss ich Matth. 4, 17 den kürzeren Text lesen, ohne $\mu\epsilon\tau\alpha\nu\omicron\epsilon\iota\tau\epsilon$ und $\gamma\acute{\alpha}\rho$: Spätere glichen die Anfangspredigt Jesu an die Predigt des Täufers 3, 2 an; die Art der altkirchlichen Inspirationslehre liess den Stimmungsunterschied in den Worten Jesu und des Täufers übersehen. Matth. 6, 10, in der dritten Bitte, streiche ich $\acute{\omega}\varsigma$ mit D und den alten Lateinern: Spätere nahmen Anstoss an der vorausgesetzten Anschauung vom Himmel (die aber im Urchristentum möglich ist: b. Beraeth 16 b und 17 a wird Gott gebeten, Frieden in der oberen und in der unteren Familie zu stiften, also im Himmel und auf Erden). Mark. 16, 9—20 nimmt Vogels ohne Klammern in den Text auf. Entspricht es wirklich dem ganzen Tatbestande, wenn sich Vogels mit der Bemerkung im Apparate begnügt: „om. vers. 9—20: $\kappa\ B\ k\ sy^s\ arm\ codd$ “? Lnk. 10, 41 f. scheint mir die kürzere Textüberlieferung die älteste zu sein. Offb. 2, 20 ziehe ich die Lesart $\tau\eta\ \gamma\upsilon\nu\alpha\iota\kappa\acute{\alpha}\ \sigma\upsilon\ \iota\epsilon\zeta\acute{\alpha}\beta\epsilon\lambda$ vor usw.

Von besonderer Bedeutung in methodischer Beziehung scheint mir Hebr. 1, 2. Vogels druckt: $\delta\iota\ \omicron\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \epsilon\pi\omicron\iota\eta\sigma\epsilon\nu\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \alpha\iota\omega\nu\alpha\varsigma$. Hier ist auch eine andere Wortstellung überliefert, die leider im Apparate nicht angemerkt wird; und diese andere Wortstellung wird durch das Klauselgesetz empfohlen: $\delta\nu\ \xi\theta\eta\kappa\epsilon\nu\ \kappa\lambda\eta\rho\nu\acute{\omicron}\mu\omicron\nu\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu\ -\upsilon\upsilon\ -\ | -\ \text{---},\ \delta\iota\ \omicron\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \alpha\iota\omega\nu\alpha\varsigma\ \epsilon\pi\omicron\iota\eta\sigma\epsilon\nu\ -\upsilon\upsilon\ -\ | -\upsilon$. Ich wies auf den Tatbestand in einem Vortrage hin: Urchristentum und Gegenwart 1920, S. 24.

Gefreut habe ich mich, dass Vogels gewagt hat, Matth. 5, 22 $\epsilon\iota\kappa\eta$ wieder in den Text zu setzen. Das erscheint jedem selbstverständlich, der die Geschichte der altchristlichen Ethik kennt. Dabei hat Vogels hier die Vulgata gegen sich.

Ich halte es für kein Unglück, wenn der Benutzer von dem gebotenen Texte des öfteren abweichen muss. Jeder, der mit einer kritischen Ausgabe arbeitet, soll möglichst bald lernen,

dass das Richtige auch im Apparate stehen kann. Desto dankbarer wäre ich Vogels, wenn er seinen Apparat noch etwas ausgestaltete. Mark. 10, 12 notiert Vogels im Apparate die Lesart ἐξέλθῃ ἀπὸ (τοῦ) ἀνδρός (die ich für die richtige halte) mit ausgewählten Zeugen: es scheint mir wichtig, dass auch die saïdische Uebersetzung diesen Text vor sich sah (vgl. [George Horner], *The Coptic Version of the New Testament in the Southern Dialect*, I 1911, S. 510; ich bemerke bei der Gelegenheit, dass von dieser musterhaften Ausgabe in diesem Jahre Band 4 und 5 erschien, mit dem vollständigen Texte der Paulusbriefe und des Hebräerbriefes). Ap.-Gesch. 13, 1 vermisste ich bei Vogels den so eigenartigen „westlichen“ Text, wie ihn Theodor Zahn bucht (Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons, IX 1916, S. 80. 280f.).

Vogels selbst sagt von seiner Ausgabe mit Recht, es sei „seit langen Jahren die erste auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute, die katholischerseits erscheint“. Leipoldt-Leipzig.

Lenz, Max, Von Luther zu Bismarck. (Kleine historische Schriften. II. Band.) München und Berlin 1920, R. Oldenburg (VIII, 356 S. 8). Geb. 28 Mk.

Der Gesamttitel, unter den die hier vereinigten Aufsätze gestellt sind, gibt das bekannte Programm ihres Verf.s wieder: Von Luther zu Bismarck, d. h. der deutsche Protestantismus, wesentlich kirchen- und kulturpolitisch gewertet, ist die unerlässliche Grundlage aller gesunden deutsch-nationalen Entwicklung. Ueber die Richtigkeit dieses Standpunktes soll hier nicht weiter verhandelt werden, nur so viel sei wenigstens gesagt, dass sicher nur auf protestantischer Grundlage eine gesunde nationale Entwicklung Deutschlands möglich war und ist, dass man es aber ablehnen muss, wenn unter diesem Gesichtspunkt der Protestantismus vorzugsweise oder gar ausschliesslich gewürdigt werden soll.

Die Aufsätze stammen aus den Jahren 1880 bis 1918. Geändert ist an ihnen nur manches Formale. Der erste bringt einen warmherzigen Nachruf auf Th. Brieger († 1915), des Verf.s altvertrauten Freund (aus Z. K. G. 1915 [statt 1912 wie S. VI steht]). Darauf folgt eine Hamburger Lutherfestrede vom 31. Oktober 1917 über „Luther und den deutschen Geist“, die die nationale Bedeutung der Reformation sehr stark unterstreicht. Daran schliesst sich eine ausführliche Abhandlung über den „Ausgang des Schmalkaldischen Krieges“, die die bekannten Vorzüge der Lenzschen Feder alle beisammen zeigt: allseitige Beherrschung der Quellen, geistvolle Ausarbeitung derselben, fesselnde Darstellung (aus der Hist. Zeitschr. N. F. 1883). Ein Kabinetstück feiner psychologischer Analyse, überdies tief ergreifend, ist die kurze Abhandlung über die Sterbestunde des Kurfürsten Moritz von Sachsen (1. Bd. des Neuen Archivs für Sächs. Geschichte u. Altertumskunde 1880). Eine ausführliche Würdigung finden die „Päpstlichen Nuntiatoren in Deutschland im 16. Jahrhundert“, auf Grund der von dem Kgl. Preuss. Hist. Institut in Rom herausgegebenen Nuntiaturreportagen aus Deutschland. 1. Abt. Bd. 1—4, 2. Abt. Bd. 1—2, 4. Abt. Bd. 1 (1892, 1895) — wieder mit dem prachtvollen Blick für das individuelle Leben in vollendeter Beherrschung des Stoffes. Dann treten zwei Fürstengestalten auf in voller Plastik des Lebens: Landgraf Moritz von Hessen und Gustav Adolf, jener in Wiedergabe aus der A. D. B., dieser in Abdruck des Meisterstücks aus der RE³. Aus den Preussischen Jahrbüchern von 1892 (70. Bd.) stammt

dann die Abhandlung über „einen deutschen Kleinstaat in der französischen Revolution“, gemeint ist Baden unter Karl Friedrich — erhoben aus weitverstreuten Akten, die in durchblickender Pragmatik verbunden sind, mit reizvollem Schmuck von Einzelbildern und in lichtgebender Verknüpfung mit der allgemeinen Geschichte. Es folgt ein Festvortrag, gehalten am 29. Mai 1915 in der Goethegesellschaft zu Weimar über „Deutsches Nationalempfinden im Zeitalter unserer Klassiker“, der zwar das Thema nicht nach allen Seiten hin ausschöpft, aber dafür auf Grund ausgedehnter Belesenheit Neues zum Gegenstand beiträgt (Jahrbuch der Goethegesellschaft 1915). Ein Aufsatz über Heinrich und Amalie von Beguelin macht sodann bekannt mit Denkwürdigkeiten (ed. A. Ernst), die Wertvolles zu den Jahren 1807—13 beitragen, namentlich über den Freih. v. Stein, dessen Generalsekretär Beguelin war (Nationalzeitung 1893). Aus der Festschrift zu Th. Briegers 70. Geburtstag ist abgedruckt der Bericht über „Fichtes Erlanger Professur“, jene Episode, die weder den Erlangern vom Sommer 1805 noch Fichte selbst zur Ehre gereicht. In der Rektoratsrede von 1911 (Berliner Universitätschrift, Abdruck in der Hist. Zeitschr. 108. Bd.), die über die kulturpolitische Frage „Freiheit und Macht im Lichte der Entwicklung der Universität Berlin“ handelt, stellt sich Lenz über den Gegensatz von Schleiermacher (absolute Freiheit der Universitäten) und Fichte (Verschmelzung von Lehrwesen und Staatswillen) in die Synthese Humboldts (H. „band die Sphäre der Freiheit an die Macht des Staates“). Unter dem Drucke des Krieges erstand der Aufsatz über „Die Bedeutung der deutschen Geschichtsschreibung für die nationale Erziehung“, ein lehrreicher, geistvoller Ueberblick über die führenden deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts; die Anwendung auf die nationale Erziehung ist meist dem Leser selbst überlassen, sie ergibt sich aber fast von selbst (9. Heft der Geschichtl. Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht zu Berlin 1918). Nr. 14 konnte vielleicht wegfallen, eine ausführliche Kritik der Sohmschen Kirchengeschichte („Eine neue Auffassung der Kirchengeschichte“), die 1888 erschienen war; über ihre jedermann bekannten Mängel (bei allen ebenso bekannten Vorzügen) regt sich ja heute niemand mehr auf (Preuss. Jahrb. 1888). Dagegen bietet der Artikel über Joh. Janssen (ebenda 1893) mit dem Nachweis von Janssens österreichisch-antipreuussischer Gesinnung eine beachtliche Ergänzung zu L. v. Pastors Biographie. Eindringlich schliesst die ganze Sammlung ab mit der bedeutsamen Rede, die Lenz „Zu Bismarcks Heimgang“ am 22. Dezember 1898 bei der Gedächtnisfeier der Universität Berlin gehalten hat.

Der nachhaltige Eindruck, den die Lektüre dieser bunten Reihe mannigfaltigster historischer Probleme und Bilder hinterlässt, ist die neugestärkte Ueberzeugung, dass wir in Max Lenz mehr als einen unserer glänzendsten historischen Essayisten besitzen, nämlich eine Kraft, die, aus der Geschichte gequollen, nicht bloss zu unterhalten weiss, sondern alles Vergangene zum Nacherleben erhebt und damit willkommene Stärkung in schwerster Zeit bedeutet.

Hans Preuss-Erlangen.

Schilling, Otto, Prof. Dr. theol. et sc. pol. (Professor an der Universität zu Tübingen), *Der kirchliche Eigentumsbegriff*. Freiburg i. Br. 1920, Herder (76 S. 8). 3 Mk.

Der durch seine verdienstlichen Arbeiten über Augustins und die patristischen Staatslehren bekannte Verf. schildert die lückenlose Gestaltung des kirchlichen Eigentumsbegriffs, beim

Alten und Neuen Testament einsetzend über die Kirchenväter, die mittelalterlichen Juristen und Theologen und Thomas bis zur Krönung der kirchlichen Ideen in dem Eigentumsbegriff Leos XIII., des sozialen Papstes. Gegen L. Brentano weist er nach, dass man von Kommunismus oder Sozialismus der Väter nicht wohl reden kann, und auch seine gegen Uhlhorn, A. Ritschl und Wendt gerichteten Ausführungen über Thomas von Aquino scheinen mir zutreffend zu sein. Ueberall wird der Einfluss des Naturrechtes und die Bedeutung des ideellen und angewandten Naturrechtes klar herausgearbeitet. Das Ergebnis ist die Feststellung der Unvereinbarkeit kommunistischer und sozialistischer Enteignung des Privateigentums mit dem kirchlichen Eigentumsbegriff, der auf der Anerkennung des naturrechtlich gewährleisteten Besitzrechtes des Einzelnen und des durch moralische Verpflichtung modifizierten Gebrauchsrechtes des Einzelnen beruht. Nur im Fall höchster Not kann der Staat auch eine rechtliche Bindung des Gebrauchsrechtes vornehmen.

Ich kann im Rahmen dieser Besprechung kein Bild von den interessanten Einzelheiten des in dieser Arbeit behandelten Problems geben. Die dogmatische Bestimmtheit des Verf.s kann man aus der innerlichen und organischen Einheitlichkeit anstrebenden und die fortschreitende Ausgestaltung des auf einer Fläche liegenden Problems nachweisenden Konzeption heraus hören. Man mag der Meinung sein, dass die in Frage stehenden Probleme nur in einem weiteren und auch das geschichtliche Leben umspannenden Rahmen fruchtbar behandelt werden können; aber auch der vom Verf. eingeschlagene Weg, die einzelnen Stellen zu untersuchen, hat, zum mindesten als Vorarbeit, den Vorzug, dass er gesicherte und klare Ergebnisse vermittelt. Zudem weiss jeder, der sich auch nur etwas mit mittelalterlicher und späterer Literatur beschäftigt hat, wie stark der Einfluss einzelner loci auf die Herausbildung der betreffenden Gedankenwelt gewesen ist. Ich weise nur auf die Verwertung der Stelle aus den pseudoklementinischen Rekognitionen 10, 5 bei Gratian oder Irner hin (S. 43). Hervorgehoben hätte es werden können, dass die das Eigentum betreffenden Gedanken der Väter oder der Scholastiker an der Peripherie ihrer Interessen liegen und sich schon deshalb prinzipiell, der ganzen Einstellung nach, von der durch diese Probleme bestimmten und deshalb ganz andersartigen Gedankenwelt des Kommunismus oder Sozialismus unterscheiden. Erich Seeberg-Königsberg.

Hofmann, Paul (Privatdozent an der Universität Berlin), *Eigengesetz oder Pflichtgebot? Eine Studie über die Grundlagen ethischer Ueberzeugungen.* Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, W. Gruyter & Co. (X, 118 S. gr. 8). 6 Mk.

Diese Schrift befasst sich mit der Begründung des sittlichen Willens. Sie nimmt sowohl die Spielarten relativer Erfolgsethik kritisch vor als auch die geheiligten Weisen eines absoluten Sollens und idealer Verpflichtungen. Seinen eigenen Standpunkt bezeichnet der Verf. als „idealistischen Individualismus“.

Individualismus, weil er grundsätzlich Akt nimmt vom realen Individuum und seiner selbständigen Anlage unter Verzicht auf überindividuelle Normierungen. „Ich will“, nicht „Du sollst“ muss Leitmotiv moderner Ethik sein. Idealistisch, weil nicht die Erfahrung über Erfolge grundlegend für das Handeln ist, sondern Besinnung und Selbstbewusstsein. Suche in dir und finde! Besinne dich selbst, so lauten die ethischen

Forderungen. Von der eigenen Anlage geht die Reflexion aus und führt hinein in das tiefere Wesen der Iohheit, hinunter auf den eigentlichen Grund des Selbst. Je oberflächlicher die Selbstbesinnung vollzogen wird, desto unsittlicher bleibt der Wille. Je tiefer aber die Versenkung geschieht, desto entschiedener tritt sie dem blinden Drang der Triebe entgegen, desto wertvoller ist sie, desto veredelnder wirkt sie: Und drunten schlummern soziale Regungen, wohnt die Liebe als „eine der tiefsten Tendenzen unserer Veranlagung“ (S. 103). Es „liegt ein altruistischer Zug wohl im Grunde aller gesunden (?) menschlichen Betätigung“ (S. 106). Endlich versichert der Verf. in dem Buch, das er seiner Frau gewidmet hat: „die jungesellenhaft nur dem eigenen Behagen dienende Lebensbetätigung erscheint öde und schal. Das Bewusstsein dagegen, einer engeren Auswahl von Mitgeschöpfen oder auch allgemeiner anderen lebendigen Wesen überhaupt nicht nur zur Lebenshaltung oder Lust, sondern in irgend einem Sinne zur Förderung zu dienen, führt zu einer mit keiner anderen vergleichbaren Befriedigung“ (S. 106). Glücklicherweise hält er sich sonst frei von moralisierendem Geschwätz und beflissigt sich in anzuerkennender Weise einer knappen Rede und in den kritischen Partien einer verständlichen Klarheit. Aber das unentwegte Hineinsteigen in die Abgründe des Innenlebens ist nicht jedermanns Sache. Es lässt sich zu gut munkeln im Dunkel. Und dass eben drinnen immer was gefunden werden muss, macht das angepriesene ethische Verfahren verdächtig. Hier rächt sich, dass der religiösen Seite des Problems keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Was das arme Ich nicht alles hergeben soll, nachdem es so trocken gestellt wurde! Es wird peinlich genotzüchtigt, nachdem es grausam isoliert ist. — Liebe sei Befriedigung über das Glück des anderen. Dafür wird u. a. der grosse Leibniz zitiert und auch ein Casanova aufgerufen. Als Begleit- und Folgegefühl sei jene Befriedigung zugestanden. Als Wesensbestimmung ursprünglicher Liebe aber ist jene Definition zu flach, um diskutabel zu sein. Einige Druckfehler im Text sind stehen geblieben.

Privatdozent Dr. Vollrath-Erlangen.

Goedeckemeyer, Albert, *Die Idee vom ewigen Frieden.* Philosophische Zeitfragen. Leipzig 1920, Felix Meiner (76 S. 8). 2. 50.

Der Weltfriedensgedanke ist nach des Verf.s Urteil nicht allein aus Abscheu vor dem Kriege geboren, sondern auch aus positiv wirkenden Strebungen, aus dem Triebe des Menschen nach Lust und Glück, aus religiösen, politischen, kulturellen, ethischen und wirtschaftlichen Motiven. Von ihnen sei jedoch nur das ethische Motiv haltbar. Alle anderen hätten versagt, darunter auch das religiöse, wofür sich der Verf. u. a. auf Laibles Sammelwerk „Deutsche Theologen über den Krieg“ beruft. Deshalb sei das einzige Mittel zur Verwirklichung der Idee vom ewigen Frieden die Moralisation der Menschheit. Diese vollzieht sich nach des Verf.s Meinung dadurch, dass die Menschen „zum Bewusstsein ihrer Vernunft kommen“. Zur Erreichung des letzten Zieles gehöre freilich, dass auch der Krieg innerhalb der einzelnen Völker ein Ende habe, denn den Revolutionen sei ein sittliches Recht ebensowenig zuzusprechen wie dem Kriege. Die Moralisation des Volkes, eine demokratisch-republikanische Staatsverfassung, soziale und pädagogische Massnahmen würden sie verschwinden lassen. Die so moralisierten Völker hätten sich in einem Völkerbunde, nicht

in einem die Differenzierung der Kultur bedrohenden Universalstaate, zusammenschliessen. Weltparlament und obligatorisches Schiedsgericht müssten die ausführenden Organe sein. Dann werde man auch zur Moralisierung der äusseren Politik gelangen, die von den Völkern längst verlangt und nur von den Machthabern vermittelt der Geheimdiplomatie hintertrieben werde.

Das liebenswürdige und warme Büchlein enthält auch so viel geschichtliches Material, dass es jedem als Einführung in die pazifistische Gedankenwelt der Gegenwart zu empfehlen ist. Die harten Urteile über die Stellung der gegenwärtigen Christenheit zu dieser Frage werden wir beherzigen. Sie treffen uns aber teilweise zu Unrecht, weil sich die ganze Frage für den notwendig in anderem Lichte zeigen muss, der sich als Bürger zweier Welten weiss, wofür dem Verf. offenbar das Verständnis abgeht.

Lic. Dr. Elert-Breslau.

Weber, Simon (Doktor der Theologie, Domkapitular und Wirkl. Geistl. Rat zu Freiburg i. B.), *Evangelium und Arbeit. Eine Apologie der Arbeitslehre des N. T. 2., verbesserte Auflage.* Freiburg i. B. 1920, Herder & Co. (363 S. 8). Geb. 15. 80.

Die Aufgabe seines Buches bestimmt der Verf. dahin: „Es handelt sich darum, ob das Evangelium Jesu Christi, verstanden im Lichte der katholischen Tradition, ein Feind oder ein Freund und Beförderer der Arbeit sei; es handelt sich darum, ob in der Lehre Christi über die Arbeit und in seiner Stellungnahme zu ihr die Göttlichkeit des Stifters unserer Kirche hervorleuchtet und an der Uebereinstimmung mit der Gesamtoffenbarung die Göttlichkeit der Offenbarung überhaupt ihre Bestätigung findet. Nach der Frage richtet sich der Weg der Abhandlung. Ihr Ausgangspunkt ist der Begriff der Arbeit. Ihr Gegenstand die menschliche Arbeit im Licht der Lehre Jesu“ (S. 21). Sieht man von der spezifisch katholisch apologetischen Einstellung des Buches ab, so bietet es in Auseinandersetzung mit den verschiedensten Angriffen auf die Stellung Jesu zur sozialen Welt wohl die zurzeit sorgsamste und eingehendste Untersuchung über diese Frage dar, die den Anspruch besonderer Zeitgemässheit erheben kann. Sowohl die persönliche Stellung Jesu — etwa in der Richtung, ob er selbst den Zimmermannsberuf ausgeübt hat —, wie seine Wertung, und zwar nicht bloss der Arbeit, sondern aller damit zusammenhängender Begriffe, wie des Eigentums, Lohnes, Reichthums, wird eingehend untersucht, nachdem einleitend noch die Arbeit in der Geschichte der Menschheit ausserhalb der Offenbarung und im Alten Testament behandelt ist. Hinsichtlich der Resultate wird man sagen dürfen, dass der Verf. im wesentlichen die richtige mittlere Linie getroffen hat, die Jesu eigentliche transzendente religiöse Zielsetzung nicht verschleiert, aber doch die gerade auch mit ihr zusammen bestehenden, ja aus ihr erwachsenden Antriebe zur Treue in der irdischen Arbeit erkennen lässt. Wird bei der Behandlung des biblischen Materials sich sonderlich der konservativ gerichtete protestantische Theologe mit dem Verf. oft zusammenfinden und öfter von ihm dankbar lernen können, so gehen die Wege naturgemäss bei der Frage, welche von beiden Konfessionen eine bejahendere Stellung zur irdischen Arbeitsleistung eingenommen hat, auseinander. Gewiss kann man auch hier dem Verf. zugestehen, dass manche der landläufigen Argumente gegen den Katholizismus und für die Reformation keineswegs stichhaltig sind, aber keine Dialektik kann darüber hinweghelfen, dass eine Ethik, die nur in und durch die Formen

irdisch-beruflicher Arbeit das transzendente Ziel erreichen lässt, in diesem Punkte einer anderen überlegen ist, die auf einem anderen und zwar sicheren und daher auch höher zu bewertenden Weg ohne diese berufliche Arbeit in der Welt zum letzten Ziele kommt.

R. H. Grützacher-Erlangen.

Jäger, D. Paul (Freiburg i. Br.), *Vom Sinn des Lebens. Briefe an einen Konfirmanden.* Tübingen 1919, J. C. B. Mohr (VII, 339 S. 8). 7. 15.

Möglicherweise ist die Briefform, in der hier in diesem Buche eine vollständige Ausführung des Konfirmandenunterrichts gegeben wird, nur eine Einkleidung. Jedenfalls ist auf diese Weise ein sehr anziehendes und zu vielen Zwecken brauchbares Buch entstanden.

Zunächst ist es sehr brauchbar für die Vorbereitung zum Unterricht selbst. Es bespricht in ausserordentlich anschaulicher, eindringlicher Weise alle die Fragen, die im Unterricht zur Sprache kommen müssen, beginnend mit der Taufe, im Anschluss dann hauptsächlich an das Glaubensbekenntnis von den Gottesbeweisen, von Gewissen und Bibel, vom Elend und vom Leiden, sehr ausgiebig von Sünde, Kreuz und Osterglauben, vom Glauben und Gebet, vom Glauben und Bekenntnis, schliesslich auch von den ethischen Folgerungen des Glaubens, von der Herrschaft über sich selbst, von Christenfreude und Christensieg. Die vorausgesetzte Höhenlage ist freilich nicht die des Durchschnittskonfirmanden; indessen sind viele Gedanken doch ausserordentlich brauchbar, um den Unterricht zu beleben. Besonders über eine Reihe von feinen Geschichten und Zitaten verfügt der Verf., die nach meiner eigenen Erfahrung sehr zur Vertiefung des Unterrichts zu dienen imstande sind. Manches allerdings ist ziemlich kurz und nebensächlich behandelt, was doch ausführlichere Behandlung verdient, z. B. das Gebet und das Abendmahl. Aber es mag an der bewusst unsystematischen Form liegen, dass der Verf. keinen vollständigen Lehrgang vorlegt.

Mindestens ebenso brauchbar aber scheint mir das Büchlein zu sein, um jungen Menschen, die in innere Unsicherheit gekommen sind, in ihren inneren Schwierigkeiten zurechtzuhelfen. Die 52 Briefe geben sich als seelsorgerisch zurechtthelfende kleine Abhandlungen, in denen die Hauptfragen des Glaubens und Lebens in feiner Weise mit einem kranken, schon etwas gereiften Konfirmanden besprochen werden. Wieviel junge Menschen gibt es heutzutage, besonders in unseren gebildeten Kreisen, die gerade in der Zeit nach der Konfirmation in grosse Schwierigkeiten hineinkommen! Für solche Menschen, mit denen man unmöglich alle Einzelfragen persönlich besprechen kann, ist das Büchlein wie geschaffen. Ich habe es in solchen Fällen mit gutem Erfolg benutzt und die Erfahrung gemacht, dass die ehrfürchtige und aufbauende Art des Verf.s, der sich in ganz hervorragender Weise seiner Verantwortung als Erzieher bewusst ist, tiefen Eindruck macht. Ich möchte es demgemäss als Geschenk für gebildete Konfirmanden empfehlen.

Uebrigens halte ich dieses Büchlein auch für Religionslehrer, die in höheren Klassen Glaubensfragen zu besprechen haben, für sehr beachtenswert. Wenn auch der Standpunkt des Verf.s, der theologisch Häring nahezustehen scheint, an manchen Stellen etwas störend hervortritt, — übrigens mehr in dem, was er nicht sagt, als in dem, was er sagt, z. B. vermisse ich bei der Besprechung des Himmelfahrtfestes die Heraushebung des Königtums Jesu oder bei der Besprechung des Pfingstfestes ist mir die Reduktion der Pfingst-

freude auf die „heilige freudige Grundstimmung des Christenlebens“ doch zu dünn —, trotzdem kann man von der Art, wie hier Glaubens- und sittliche Fragen behandelt werden, viel lernen. Das Ueberführen von der kindlichen Vorstellungsweise in eine gereifere, in der das Wesentliche auch des kindlichen Glaubens bewahrt bleibt, ohne dass doch falsche Vorstellungen konserviert werden, die dem gereiften Denken nicht standhalten, wird in vorbildlicher Weise vorgenommen. Der Intellekt des heranwachsenden Menschen wird befriedigt, ohne dass das Herz und Gemüt, das Gewissen und das Gefühl leer bleibt. Und das alles wird so anziehend und feinsinnig gemacht, dass das Interesse des Lesers wach bleibt bis zum letzten Abschnitt, in dem der Verf. in sehr ernster Weise auch noch die besonderen religiösen Nöte, die der Zusammenbruch unseres Volkes mit sich gebracht hat, bespricht. Ich möchte meinen, dass das Büchlein viel Segen stiften kann.

Hupfeld-Bonn.

von Tiling, M., und Mueller, Paula, Die Kirche und die Frau. 2 Aufsätze. (20. Heft zur Frauenfrage.) Berlin-Lichterfelde 1919, Edwin Runge (40 S. 8). 1. 50.

Die zwei bekannten Vorkämpferinnen der evangelischen Frauenbewegung bieten in diesem Hefte zwei Aufsätze: M. v. Tiling spricht über „Die Stellung der Frau in der Kirche“, Paula Mueller über „Die Arbeit und Stellung der Frau in der Kirchengemeinde und im synodalen Leben“. Auf Grund einer tiefgründigen und geistreichen Analyse der Eigenart der Frau bestimmt erstere die Stellung der Frau in der Kirche dahin, dass es ihr durch ihre seelische Eigentümlichkeit ausser in Notzeiten verboten wird, das Predigtamt zu übernehmen: sie würde Schaden nehmen an der seelischen Keuschheit; dagegen treibt sie ihre weibliche Eigenart und zwar das Hingabedürfnis zur Teilnahme an der Gemeindegemeinschaft. Darüber hinaus wird aber auch für die Frau das aktive und passive Wahlrecht für den Gemeindegemeinderat gefordert, und zwar aus dem Drang der christlichen Liebe, der in der Frau lebendig ist, und aus dem Bewusstsein ihrer Mitverantwortlichkeit. So sehr ich im grossen ganzen der Verf. zustimme, so scheint sie mir doch die Bedeutung des Gemeindegemeinderates zu überschätzen. Auch ist die Verknüpfung ihrer Wesensbestimmung der Geschlechter mit 1 Kor. 11 gekünstelt und unzutreffend; denn der Grundgedanke Pauli ist hier der, dass das Weib zum Manne sich verhält wie der Mond zur Sonne!

Paula Mueller beklagt, dass die Kirchenvorstände so wenig die Frauenkräfte wirklich nutzbar gemacht, und dass die Synoden die Bitten um das kirchliche Frauenwahlrecht früher abgelehnt haben. So seien gerade die selbständigen Frauen dem Dienst der Gemeinden entzogen worden; oder es fehle die Beziehung zwischen den christlichen Frauenvereinen und den Gemeinden. Von der Mitarbeit der Frau in der Gemeinde und in deren Vorständen, die durch die Gegenwart geboten und ermöglicht sei, erhofft die Verf. reichen Segen für das gesamte kirchliche Leben.

D. Hilbert-Rostock.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Zeitschriften u. Sammelwerke. Zeitfragen, Biblische (gemeinverständlich erörtert. Begr. von Prof. Drs. Joh. Nikel u. Ign. Rohr). Dausch, Hochsch.-Prof. Dr. Petrus, Christus in d. modernen sozialen Bewegung. 1. u. 2. Aufl. Döllner, Prof. Dr. Johs., Das Weib im

Alten Testament. 1. u. 2. Aufl. Münster, Aschendorff (45 S., 84 S. gr. 8).

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. Marcus, Matthaues og Lucas, Jesu Evangelium. Synoptisk Udg. af Bille Brahe. København, Pio (4). 25 Kr. — Westminster Version of the Scriptures. Vol. 3. Part 3. Corinthians: 2. Galatians and Romans. London, Longmans (8). 3 s. 6 d.

Biblische Einleitungswissenschaft. Abhandlungen, Neutestamentliche. Hrg. v. Prof. Dr. M. Meinertz. 8. Bd. 2. Heft: Rauer, Dr. Max, Der dem Petrus v. Laodicea zugeschriebene Lukaskommentar. Münster, Aschendorff (80 S. gr. 8). 5 M. — Hudal, Prof. Dr. Alois, Einleitung in d. hl. Bücher d. Alten Testaments. Lehrbuch f. Theologie Studierende. Graz, U. Moser (VIII, 195 S. gr. 8). 18 M.

Exegese u. Kommentare. Charles, R. H., Critical and exegetical Commentary on the Revelation of St. John. With introd., notes and indices, also the Greek text and English translation. In 2 vol. Edinburgh, Clark (373 S.; 497 S. 8). 40 s.

Biblische Geschichte. Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament. Hrg. v. Rud. Kittel. N. F. 1. Heft: Gressmann, Hugo, Die Lade Jahves u. d. Allerheiligste d. Salomonischen Tempels. Mit 10 Abb. Stuttgart, W. Kohlhammer (V, 72 S. gr. 8). 11 M. — Findlay, J. Alexander, Jesus as he saw him. Part 3. The Gospel according to Matthew. London, Epworth Publ. (145 S. 8). 3 s. 6 d. — Kyle, Mervin Grove, Moses and the monuments. Light from archaeology on Pentateuc times. Oberlin, O., Bibliotheca Sacra Co. (8). 2 \$. — Lea, Thomas Simcox, & Frederick Bligh Blond, Materials for the study of apostolic gnosis. Boston, Jones (8). 4 \$ 50 c. — Robertson, Archibald Thomas, The Pharisees and Jesus. (Stone lectures for 1915-16.) New York, Scribner (8). 1 \$ 35 c. — Sayings of Jesus from Oxyrhynchus. Ed. by Hugh G. E. White. Cambridge, Camb. Publ. 12 s. 6 d. — Schürer, Prof. D. Emil, Geschichte d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 1. Bd.: Einleitung u. politische Geschichte. 5. Aufl. Unveränd. [anast.] Abdr. d. 3. u. 4. (Doppel-)Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs (VII, 781 S. gr. 8). 38 M.

Biblische Theologie. Smith, Charles Ryder, The Bible doctrine of society in its historical evolution. London, Clark (148 S. 8). 18 s. — Stafford, Leroy Hahn, The Function of divine manifestations in New Testament times. Menasha, Wis., Banta Publ. Co. (8). 1 \$ 25 c.

Patristik. Norregaard, Jens, Augustins religiöse Gennembrud. En kirkehist. Undersøgelse. København, Pio (4). 10 kr.

Scholastik u. Mystik. Abhandlungen, Germanistische, begr. von Karl Weinhold, hrg. von Frdr. Vogt. 51. Heft: Vogt-Terhorst, Antoinette, Der bildl. Ausdruck in den Predigten Johann Taulers. Breslau, M. & H. Marcus (VI, 171 S. gr. 8). 16 M.

Allgemeine Kirchengeschichte. Grundriss der theolog. Wissenschaften, bearb. v. Achelis. 4. Tl. 1. Bd. (2. Abt.): Müller, Prof. D. Karl, Kirchengeschichte. 1. Bd. Unveränd. Abdr. der 1. Aufl. [Manuldr.] Tübingen, J. C. B. Mohr (XXII, 636 S. gr. 8). 36.50. — Lake, Landmarks in the history of early christianity. London, Macmillan (157 S. 8). 8 s. 6 d. — Mackean, W. H., Christian Monasticism in Egypt to the close of the fourth century. London, S. P. C. K. (160 S. 8). 8 s.

Reformationsgeschichte. Wunsch, Pfr. Lic. Georg, Die Bergpredigt bei Luther. Eine Studie z. Verhältnis v. Christentum u. Welt. Tübingen, J. C. B. Mohr (IV, 228 S. gr. 8). 14 M.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Harrison, Frederick, Notes on Sussex churches. Illustr. London, Combridges (221 S. 18). 5 s. — Lins, Pat. Bernardin, O. F. M., Geschichte d. ehemal. Augustiner- u. jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters in Ingolstadt. Mit 4 Tafeln. Ingolstadt, A. Ganhofer (VII, 183 S. 8). 8 M.

Christliche Kunst u. Archäologie. Huysmans, J. K., La cathédrale. (Le livre catholique.) 2 vols. Paris, Crès (8). 35 fr.

Dogmengeschichte. Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Hrg. v. Schlatter u. Lütgert. 25. Bd. 4. Heft: Haussleiter, Prof. Geh. Konsist.-R. D. Dr. Johs, Trinitarischer Glaube u. Christusbekenntnis in d. alten Kirche. Neue Untersuchungen zur Geschichte des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Gütersloh, C. Bertelsmann (124 S. 8). 17.50.

Dogmatik. Graber, Priv.-Doz. Dr. Oskar, Die Gottschauung Christi im ird. Leben u. ihre Bestreitung. Graz, U. Moser (VIII, 134 S. gr. 8). 10 M. — Headlam, Arthur C., The Doctrine of the church and christian reunion. London, Murray (8). 12 s. — Heim, Karl, Glaubensgewissheit. Eine Untersuchung über d. Lebensfrage d. Religion. 2., völlig umgearb. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs (IV, 216 S. gr. 8). 8.50. — Hoensbroech, Paul Graf v., Das Wesen d. Christentums. Osterwieck, A. W. Zickfeldt (XII, 104 S. 8). 6.80. — Lebensfragen. Hrg.: Heintz. Weinl. 28. Bousset, Prof. D. Wilh., Das Wesen d. Religion. Dargestellt an ihrer Geschichte. 4. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (VII, 232 S. 8). 8 M.

Homiletik. Jacobskötter, Dompred. Ludwig, Lamentate — Jubilate. 5 Predigten. Bremen, J. Morgenbesser (32 S. 8). 3 M.

Erbauliches. Bettex, F., Zeitliches u. Ewiges. Striegau, Th. Urban. Für die Schweiz: Meiringen, W. Loepthien-Klein (95 S. 8). 4.50. — Hupfeld, Lic. Renatus, Von d. Hoheit d. Christenlebens. 3., veränd. Aufl. Berlin, Trowitzsch & Sohn (107 S. kl. 8). 8 M.

Mission. Forschungen, Missionswissenschaftliche, hrg. von der Deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft durch Prof. D. Carl Mirbt. Merkel, Lic. Priv.-Doz. Dr. Franz Rud., G. W. v. Leibniz

u. d. China-Mission. Eine Untersuchung üb. d. Anfänge d. protestant. Missionsbewegung. Oepke, Past. Miss.-Sem.-Lehr. D. Albr., Die Missionspredigt d. Apostels Paulus. Eine biblisch-theolog. u. religionsgeschichtl. Untersuchung. Leipzig, J. C. Hinrichs (VII, 254 S.; VIII, 240 S. gr. 8). Je 15 *M.* — Simon, Superint. Gottfried, Der Islam u. d. christl. Verkündigung. Eine missionar. Untersuchung. Gütersloh, C. Bertelsmann (XV, 363 S. gr. 8). 40 *M.*

Kirchenrecht. Zehentbauer, Prof. Dr. Franz, Das Zinsproblem nach Moral u. Recht. Geschichtlich behandelt unter bes. Rücks. auf c. 1543, Cod. iur. can. (Theolog. Studien d. österr. Leo-Gesellschaft. 24.) Wien, Buchh. d. Verlagsanst. „Herold“ in Komm. (XVI, 160 S. gr. 8). 14 *M.*

Universitäten. Grundel, Hans, Deutschlands Wiederaufbau u. d. akadem. Jugend. Gedanken zur Reform d. akadem. Lebens. Kempten, J. Kösel (272 S. 8). 7 *M.* — Haenisch, Min. Konrad, Staat u. Hochschule. Ein Beitrag zur nationalen Erziehungsfrage. Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft (111 S. gr. 8). 17.50.

Philosophie. Beiträge zur Aesthetik. Begr. v. Thdr. Lipps und Rich. Maria Werner. XV. Glockner, Dr. Herm., Fr. Th. Vischers Aesthetik in ihrem Verhältnis zu Hegels Phänomenologie des Geistes. Leipzig, Leop. Voss (VI, 74 S. gr. 8). 8 *M.* — Bibliothek, Deutsche. [138. Bd.]: Lange, Frdr. Albert, Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in d. Gegenwart. (Für d. Deutsche Bibliothek ausgew. u. eingel. von Wilh. Bölsche.) Berlin, Deutsche Bibliothek (426 S. kl. 8). Pappbd. 4.50. — Bibliothek d. Philosophen. Geleitet v. Fritz Mauthner. Kant, Imman., Kritik d. reinen Vernunft. In stilist. Uebersetzung hrsg. v. H. E. Fischer. Malebranche, Nicole. Erforschung d. Wahrheit. In 3 Bdn. hrsg. v. Dr. Arthur Buchenau. I. Bd. Buch 1 bis 3. (Neue [Titel-]Aufl.) München, Georg Müller (VIII, 666 S.; XXIII, 438 S. gr. 8). Ldrbd. je 200 *M.* — Dom, Der. Bücher d. deutschen Mystik. Böhme's, Jakob, Schriften. Ausgew. u. hrsg. v. Hans Kayser. Mit e. Biographie Böhmes v. Abraham v. Franckenberg u. d. kurzen Auszug Friedrich Christoph Oettingers. Leipzig, Insel-Verlag (423 S. gr. 8 m. 1 Tab.). 20 *M.* — Dupont, Paul, Les problèmes de la philosophie et leur enchainement scientifique. Paris, Alcan (8). 10 fr. — Foerster, Fr. W., Autorität u. Freiheit. Betrachtungen zum Kulturproblem d. Kirche. 4., verm. Aufl. Kempten, J. Kösel (XXIV, 266 S. 8). Pappbd. 10.50. — Gättschenberger, Dr. Rich., *Συμβολα*. Anfangsgründe e. Erkenntnistheorie. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. in Komm. (IV, 496 S. Lex.-8). 40 *M.* — Hegel, Georg Wilh. Friedr., Vorlesungen über d. Philosophie d. Weltgeschichte. Vollst. neue Ausg. v. Past. Georg Lasson. Bd. 5: Hegel als Geschichtsphilosoph. (Einl. d. Hrsg.) Von Past. Georg Lasson. (Philosophische Bibliothek. Bd. 171 e.) Leipzig, F. Meiner (VI, 180 S. 8). 6 *M.* — Hentig, Hans v., Ueber d. Zusammenhang v. kosm., biolog. u. sozialen Krisen. Tübingen, J. C. B. Mohr (III, 105 S. gr. 8). 10 *M.* — Hildebrandt, Kurt, Norm u. Entartung des Menschen. Dresden, Sibyllen-Verlag (293 S. gr. 8). 27 *M.* — Jödl, Frdr., Kritik d. Idealismus. Bearb. u. hrsg. v. Prof. Carl Siegel u. Priv.-Doz. W. Schmied-Kowarzik. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft (198 S. gr. 8). 20 *M.* — Keyserling, Graf Herm., Das Gefüge d. Welt. Versuch e. krit. Philosophie. 2. Aufl. Darmstadt, O. Reichl (XX, 391 S. 8). Pappbd. 75 *M.* — Koepp, Priv.-Doz. Lic. Wilh., Einführung in d. Studium d. Religionspsychologie. [1. Tl.] Tübingen, J. C. B. Mohr (VIII, 104 S. gr. 8). 16 *M.* — Michel, Ernst, Weltanschauung u. Naturdeutung. Vorlesungen über Goethes Naturanschauung. Jena, E. Diederichs (93 S. 8). 9 *M.* — Rettig, Dr. Heinr., Die physikal. Formel d. Seele. Naturwissenschaftliche Begründung d. Lebens u. Bewusstseins. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. (XI, 205 S. gr. 8 m. 1 Taf.). 30 *M.* — Rothacker, Priv.-Doz. Dr. Erich, Einleitung in d. Geisteswissenschaften. Tübingen, J. C. B. Mohr (XVI, 288 S. gr. 8). 24 *M.* — Schackwitz, Assist. Dr. Alex., Ueber psycholog. Berufs-Eignungsprüfungen f. Verkehrsberufe. (Aus d. physiolog. Institut u. aus dem Institut f. gerichtl. Medizin d. Univ. Kiel.) Mit 1 Abb. Berlin, Julius Springer (V, 181 S. gr. 8). 38 *M.* — Schleich, Carl Ludwig, Das Ich u. d. Dämonien. (1.—5. Aufl.) Berlin, S. Fischer (251 S. 8). 16 *M.* — Swisher, David Samuel, Religion and the new psychology. A psycho-analytic study of religion. Boston, Jones (8). 2 \$. — Weber, Max, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. I. Tübingen, J. C. B. Mohr (V, 573 S. gr. 8). 30 *M.* — Wundt, Wilh., Einleitung in d. Philosophie. 8. Aufl. Stuttgart, A. Kröner (XVIII, 448 S. gr. 8). 16 *M.* — Derselbe, Grundriss d. Psychologie. 14. Aufl. Ebd. (XVI, 414 S. gr. 8). 14 *M.*

Schule und Unterricht. Meyer, Schulinsp. [H. Ph.] Matthias, Pädagogisches Neuland. Ketzereien. Leipzig, Quelle & Meyer (VII, 101 S. 8). 8 *M.*

Allgemeine Religionswissenschaft. Müller, Ernst, Der Sohar u. seine Lehre. Einleitung in d. Gedankenwelt d. Kabbalah. Wien, R. Löwit (83 S. gr. 8). 12 *M.* — Reitzenstein, R., Die hellenist. Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken u. Wirkungen. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner (VIII, 268 S. 8). 9 *M.* — Söderblom, Erzbisch. Nathan, Einführung in d. Religionsgeschichte. (Wissenschaft u. Bildung. Bd. 131.) Leipzig, Quelle & Meyer (128 S. 8). Pappbd. 5 *M.* — Wunderle, Prof. D. Dr. Georg, Die Wurzeln der primitiven Religion. (Sammlung der Volkshochschule, hrsg. v. Prof. Piloty. Heft 9.) Würzburg, Kabitzsch & Mönich (III, 84 S. 8). 4 *M.*

Judentum. Paumgartner, Karl, Judentum und Sozialdemokratie. Graz, Heimatverlag L. Stocker (63 S. 8). 4 *M.*

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagebuchhandlung

Soeben erschien in 3. Auflage

Dienst und Opfer

(Ein Jahrgang Epistelpredigten / Alte Perikopen)

Band I:

Die fettliche Hälfte des Kirchenjahres

von

Hermann Bezzel

weil. Oberkonsistorialpräsident in München.

M. 30.— vornehm geb.

Die letzten Preissteigerungen haben es uns leider unmöglich gemacht, den früher angekündigten Preis aufrecht zu erhalten. Wir liefern einen vornehmen Gefäßenband (Halbleinen, Goldaufdruck, gutes weißes Textpapier). Von Bd. II sind noch einige Exemplare II. Auflage M. 16.— geb. vorrätig; die III. Auflage von diesem Bande erscheint in einigen Wochen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Für Gefängnis- und Strafanstalts-

Bibliotheken empfohlen!

Reinhold Stade, Superintendent a. D., Weimar:
Aus der Gefängnisseelsorge. Erinnerungen aus vierzehnjährigem Gefängnisdienst. VIII, 328 Seiten, Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Gefängnisbilder. Kritische Blätter aus dem Strafvollzuge. VIII, 361 S. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Frauentypen aus dem Gefängnisleben. Beiträge zu einer Psychologie der Verbrecherin. VIII, 290 Seiten. Mk. 4.—, geb. 5.—.

Durch eigne und fremde Schuld. Kriminalistische Lebensbilder. XIV, 204 Seiten. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

Inhalt: I. Ein Freiheitstraum. — II. Aus Sehnsucht nach Liebe. — III. Hagar. — IV. Ueberphantastisch.

Der politische Verbrecher und seine Gefängnishaft. Kriminalistische Studie. VII, 104 Seiten. Mk. 2.—.

Auf vorstehende Preise 100% Teuerungszuschlag.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 49. Die Braut. — Die Bedeutung der Bibel. II. — Männlicher und weiblicher Einfluss in der Arbeit an der Jugend. III. — Vom Weihnachtsmarkt. III. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Nr. 50. Johannes. — Die Bedeutung der Bibel. III. — Männlicher und weiblicher Einfluss in der Arbeit an der Jugend. IV. — Vom Landeskirchentag in Mecklenburg-Strelitz. — Zu der Kundgebung der sächsischen Landessynode in Sachen des Religionsunterrichts. — Vom Weihnachtsmarkt. IV. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.

Dieser Nummer liegt Titel und Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1920 bei.